

Kostad AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates für die 1. ordentliche Hauptversammlung am 17. Oktober 2022

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021.

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2021 können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der Kostad Steuerungsbau GmbH, Gewerbering 6, 2440 Moosbrunn, sowie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (<https://kostadag.at/investor-relations>) ab dem 26.09.2022 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Bilanzverlust der Gesellschaft zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 459.967,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrates.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates für dessen gesamte Tätigkeit wie folgt festzusetzen:

Alexandra Rosinger EUR 11.002,74 zuzüglich allenfalls anfallender Umsatzsteuer,
Helmut-Klaus Schimany EUR 7.473,97 zuzüglich allenfalls anfallender Umsatzsteuer,
Wolfgang Baumgartner und Günter Köstenberger sen. jeweils EUR 4.032,88 zuzüglich
anfallender Umsatzsteuer, Gerald Neuhofer EUR 3.945,21 zuzüglich allenfalls anfallender
Umsatzsteuer.

6. Tagesordnungspunkt:

Wahl des gesamten Aufsichtsrates nach Ablauf der Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 9: Zahl und Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der erste Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus

- a) Alexandra Rosinger (Vorsitzende);
- b) Günter Köstenberger (Stellvertreter der Vorsitzenden);
- c) Helmut-Klaus Schimany, MAS, MSc.

Die Bestellung des ersten Aufsichtsrates gilt bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet. Somit endet die Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates mit Beendigung der bevorstehenden 1. ordentlichen Hauptversammlung am 17. Oktober 2022.

In der 1. ordentlichen Hauptversammlung sind daher drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die bisherige Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt die Wahl (Wiederwahl) folgender Personen für die satzungsmäßige Höchstdauer, einzeln in getrennter Abstimmung nach der nachstehend vorgesehenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen vor:

- a) Alexandra Rosinger (Vorsitzende);
- b) Günter Köstenberger (Stellvertreter der Vorsitzenden);
- c) Helmut-Klaus Schimany, MAS, MSc.

Die Wahl erfolgt jeweils ab Beendigung der 1. ordentlichen Hauptversammlung am 17. Oktober 2022 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet unter <https://kostadag.at/investor-relations> ab dem 26. September 2022 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

7. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates sowie deren Auszahlungsperiode für die gesamte Funktionsperiode des Aufsichtsrates.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor,
die jährliche AR Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für die einzelnen Geschäftsjahre somit beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre (sofern

eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) folgendermaßen festzusetzen:

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates	EUR 18.000
Für die Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 8.000
und für jedes Aufsichtsratsmitglied	EUR 8.000

Die Auszahlung der oben genannten Vergütungen erfolgt jeweils quartalsweise innerhalb des jeweiligen Geschäftsjahres mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Ablauf des Quartals.

8. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Am Belvedere 4, 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft für das das Geschäftsjahr von 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 zu bestellen.

Ebreichsdorf, am 26.09.2022

der Aufsichtsrat

Alexandra Rosinger

Günter Köstenberger

Helmut-Klaus Schimany, MAS, MSc

der Vorstand

Günter Köstenberger